

Bürgermeisterin
der Stadt Dülmen
Frau Stremlau
Markt 1-3

48249 Dülmen

Dülmen, den 05. Mai 2020

Ergänzender kommunaler Rettungsschirm zur Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die Linksfraktion stellt folgenden dringlichen Antrag, der möglichst (da der Sozialausschuss entfällt) *im Vorfeld* der nächsten Ratssitzung beraten / beschlossen werden sollte.

Falls dies nicht möglich ist, bitten wir um Aufnahme in die TO der Ratssitzung am 18. Juni.

Antrag :

1. Alle (noch bestehenden) Sanktionen, Rückforderungen und Aufrechnungen (dies gilt auch für Kautionen) von Leistungsbeziehenden nach dem SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeldgesetz, Kinderzuschlag u.ä. sind bis auf weiteres auszusetzen (im Sinne einer Stundung), um die finanzielle Lage der Leistungsberechtigten zu entspannen.
2. Alle nicht als angemessenen geltenden Kosten der Unterkunft (KdU), die derzeit über den Regelsatz finanziert werden müssen, werden ab sofort für die Dauer der Sondersituation übernommen. Bei in dieser Zeit erforderlichen Umzügen von Leistungsbeziehenden werden ebenfalls die jetzt geltenden Angemessenheitsgrenzen sehr großzügig gehandhabt.
3. Angesichts der häufig sehr beengten Wohnverhältnisse besteht in der Zeit dieser Pandemie die Gefahr einer höheren Zahl physischer und psychischer (auch sexueller) Gewalttaten insbesondere gegen Kinder und Frauen. Hierfür müssten Vorkehrungen getroffen werden, um bei Bedarf zum Beispiel in den derzeit nicht genutzten Hotels zusätzliche Kapazitäten mit entsprechender sozialer Begleitung von bestehenden (und zuständigen) Beratungsstellen zur Verfügung zu stellen.
5. Die Stadt Dülmen und das Jobcenter sollten alle Möglichkeiten prüfen, ob pauschal Darlehen an Leistungsberechtigte wegen der besonderen Härtesituation auf Grund der Covid-19-Pandemie gewährt werden können, die dann wenn nötig, z.B. gemäß § 44 SGB II erlassen werden (könnten). Eine solche Härtesituation ist durch die Pandemie mit ihren Folgen gegeben.

Auch sollte die großzügige Anwendung des § 21, Abs. 6 SGB II (Mehrbedarfe) wegen dieser Sondersituation genutzt werden können. Im SGB XII könnten z.B. die Möglichkeiten des § 27a, Abs. 4 genutzt werden (abweichende Regelsatzfestsetzung). Dies gilt insbesondere für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und deren Familien wegen des Wegfalls der kontinuierlichen Essensversorgung in Kitas, OGSen und Schulen.

6. Die Stadt Dülmen sollte wohlwollend prüfen, ob die Teilhabeleistungen des Bildungs- und Teilhabe-Pakets, das derzeit nicht genutzt werden kann, den Leistungsberechtigten bis auf weiteres einfach unbürokratisch ausgezahlt werden können, damit diese es für die aktuellen Bedarfe nutzen können.

Begründung:

Für sehr viele Menschen, die bereits schon länger in prekären Verhältnissen bzw. in Armut leben müssen, die auf Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeldgesetz, Kinderzuschlag u.ä. angewiesen sind, greifen die verschiedenen Hilfsmaßnahmen von Bund und Land zur Unterstützung von Wirtschaft, Beschäftigten und Selbstständigen nicht oder nur kaum.

Dies fällt umso mehr ins Gewicht, da die Covid-19-Pandemie nicht nur zu teils erheblichen Preissteigerungen in Geschäften geführt hat, sondern eine ganze Reihe von Einkünften in Bargeld (u.a. Flaschensammeln) oder auch als Sachleistungen (z.B. Essen in Kita, OGS und Schulen, Tafel, ...) teilweise oder ganz weggefallen sind. Zudem führen die notwendigen Einschränkungen auf Grund der Covid-19-Pandemie zu weiteren Belastungen, z.B. auf Grund der oft beengten Wohnverhältnisse oder des Wegfalls oder der Schließung von Angeboten der Teilhabe aller Art. Einige Risikogruppen, wie z.B. Obdachlose und Geflüchtete sind von den Folgen dieser Pandemie deshalb besonders und mehrfach betroffen.

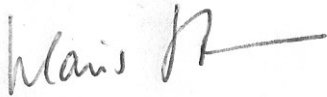
Mit diesem Antrag macht sich die Linksfraktion Forderungen eines breiten Bündnisses aus Kirchen, Sozialverbänden und anderen gesellschaftlichen Institutionen in der Stadt Bonn zu eigen.

Unterstützer dieser Initiative:

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e. V.
Attac Bonn
Ausbildung statt Abschiebung (AsA) e.V.
Caritasverband für die Stadt Bonn e.V.
Der Paritätische Bonn
Deutscher Gewerkschaftsbund Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg
Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Bonn e.V.
Deutscher Mieterbund Bonn/Rhein-Sieg/Ahr e.V.
Diakonisches Werk Bonn und Region – gGmbH
Evangelischer Kirchenkreis Bad Godesberg/Voreifel
Evangelischer Kirchenkreis Bonn
Familienkreis e.V. Koordinierungsstelle Frühe Hilfen
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Stadtverband Bonn
Gewerkschaftliche Arbeitslosengruppe im DGB Kreis Bonn/Rhein-Sieg
Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH
Lucky Luke e.V.
Motiviva e.V.
RTKA/Runder Tisch gegen Kinder- und Familienarmut

Sozial- und Schuldnerberatung Ulrich Franz
Sternaler Bonn e.V.
ver.di Bezirk Köln-Bonn-Leverkusen

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klaus Stegemann', with a long horizontal stroke extending to the right.

Klaus Stegemann

*Eine Kopie unseres Antrags wurde
zeitgleich den anderen im Rat
vertretenen Fraktionen zugeleitet.*